



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg sind im Fachdienst Jugend zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss (m/w/d)

zu besetzen. Eine Stelle ist unbefristet, die zweite Stelle im Rahmen einer Elternzeitvertretung voraussichtlich befristet bis September 2026 zu besetzen. Die Stellen sind mit Entgeltgruppe 9b TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen besteht bei der unbefristeten Stelle die Option der Verbeamtung. Als Beamtenstelle ist diese im Stellenplan mit Besoldungsgruppe A9gD ausgewiesen.

Was erwartet Sie?

In der Lutherstadt Wittenberg, dem Ausgangsort der Reformation, ist der Landkreis Wittenberg einer der größten Arbeitgeber. Die historische Universitätsstadt an der Elbe liegt zwischen Leipzig und Berlin und ist über die ICE- und Autobahnanbindung verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie eigenverantwortliches Arbeiten.

Ihre Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen folgende:

1. Antragsbearbeitung, -entscheidung und -bewilligung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, u.a.

- Beratung vor Antragstellung
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Berechnung der Leistungen
- eigenständige Entscheidung über den Antrag mit anschließender Bescheidung
- eigenverantwortliche Bearbeitung von Erstattungsansprüchen
- Entscheidung über Rückforderung
- regelmäßige Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen

2. Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten im Sinne des § 7 UVG, u.a.

- Ausfertigung der Rechtswahrungsanzeige
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungs- und Zahlungsfähigkeit des Verpflichteten
- Einkommensermittlung
- Unterhaltsberechnung
- eigenständige Sicherung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder
- eigenverantwortliche Antragsführung vor dem Amtsgericht zur Titelschaffung und Prozessvertretung der übergegangenen Unterhaltsansprüche
- Festlegung von Unterhalt im vereinfachten Verfahren
- Erstellung von Zeugnisurkunden
- Beantragung von Rechtsnachfolgeklauseln
- Vorschläge zur Entscheidung über Stundung, Niederschlagung
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und von Bußgeldverfahren
- gerichtliche und außergerichtliche Insolvenzbearbeitung

3. Beratung

- Beratung und Unterstützung der Bürger über Rechte und Pflichten entsprechend UVG, SGB VIII, BGB, ZPO

4. Statistik

Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?

- Fachhoch-/Hochschulabschluss im Bereich Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften/ Rechtspflege oder Sozialverwaltung oder
- abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder
- Erwerb eines der genannten Abschlüsse innerhalb eines halben Jahres nach der Bewerbung und Vorliegen des Abschlusses spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung oder
- bei internen Bewerbern, welche über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die weiteren fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, ist die Durchführung einer Personalentwicklungsmaßnahme (z.B. Absolvierung eines Beschäftigtenlehrganges II oder eines auf die Aufgaben der Stelle ausgerichteten Fernstudiums) möglich
- bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

Was erwarten wir?

- wünschenswert: mehrjährige Berufserfahrung im Unterhaltsrecht
- Kenntnisse allgemeiner Rechtsgrundlagen des Jugend-, Familien-, und Sozialrechts, Gesetzlichkeiten zum Verwaltungsrecht, Finanz- und Haushaltsrecht
- Rechtskenntnisse im BGB insbesondere Familien- und Erbrecht, ZPO, SGB VIII, SGB II, SGB X, UVG, EStG, KomHVO, AO
- fundierte Computerkenntnisse
- kompetente Gesprächsführung mit Institutionen, Gerichten und schwierigen Bürgern
- hohe Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis erforderlich)
- Führerschein der Klasse B

Was bieten wir?

- ein gutes Arbeitsklima in einem interdisziplinären Team
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeitregelungen
- Bezahlung nach dem TVöD/ VKA sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- gezielte und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Freistellung und Kostenübernahme
- attraktive Zusatzleistungen: Gesundheitsmanagement, Betriebssport, Fahrradleasing u.v.m.
- eine verkehrstechnisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig mit ICE- und Autobahnanbindung

Die dienstliche Nutzung eines eigenen PKW gegen Kostenerstattung wird vorausgesetzt, sofern kein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Bewerber, die nicht über den geforderten Berufsabschluss verfügen oder diesen nicht in geeigneter Form nachweisen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wenn Sie Bewerber außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ist die Vorlage eines unbefristeten Aufenthaltstitels und Arbeitserlaubnis erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **18. Dezember 2025** vorzugsweise elektronisch an personalamt@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden. Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung in Papierform an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Lutherstadt Wittenberg, 28. November 2025